

9. Beispiele

Bereich

B 7

Bundesautobahnen

Beispiel-Nr.

Unternehmensflurbereinigung Molsdorf
Thüringen

Ausgangslage

Die Bundesregierung beschloss im Jahr 1991 das Investitionsförderprogramm „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)“ und legte damit den Grundstein für leistungsstarke Verkehrsverbindungen in den neuen Bundesländern. Südöstlich von Erfurt sollte die neu geplante A 71 Schweinfurt-Erfurt (VDE-Projekt Nr. 16) die bereits bestehende A 4 Eisenach-Dresden kreuzen, deren sechsspüriger Ausbau als VDE-Projekt Nr. 15 geplant war. Quer über das neue Autobahnkreuz hinweg sollte zudem die in Nord-Süd-Richtung verlaufende ICE-Neubaustrecke Erfurt-Nürnberg (VDE-Projekt 8.1) geführt werden. Für alle drei Baumaßnahmen wurde im Mai 1995 durch die Unternehmensträger Bundesfernstraßenverwaltung und Deutsche Bahn AG, vertreten durch „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)“ und „Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit“ (PBDE, heute DB Projektbau), ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren eingeleitet.



Abb. 1: Autobahnkreuz Erfurt 1998 mit in Bau befindlicher ICE-Strecke

Es war absehbar, dass durch diese Maßnahmen ländliche Grundstücke in sehr großem Umfang in Anspruch genommen werden; zudem war durch die Bündelung dieser Verkehrswege mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft und die Landeskultur zu rechnen. Insbesondere die neue A 71 und die ICE-Neubaustrecke zerschnitten durch ihre parallele Trassenführung großräumig landwirtschaftliche Bewirtschaftungsflächen und unterbrachen zahlreiche Wegeverbindungen und Gewässer. Auf gemeinsame Anregung der beiden Vorhabenträger DEGES und PBDE und entsprechendem Antrag der Enteignungsbehörde wurde im Juni 1996 die Unternehmensflurbereinigung Molsdorf angeordnet.

Flächenmanagement durch die Landentwicklung

Eine große Herausforderung stellte von Anbeginn der große Flächenbedarf dar: Die Neubauten der A 71 und der ICE-Schnellfahrstrecke, die Verbreiterung der A 4 von vier auf sechs Fahrspuren sowie die Neuanlage des Autobahnkreuzes nahmen insgesamt 256 ha Fläche in Anspruch. Bei einer Verfahrensfläche von 1.372 ha wurden somit ca. 20 % der Verfahrensfläche für die Verkehrswege benötigt. Bereits vor Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens hatten die Unternehmensträger ca. 62 ha über notarielle Kaufverträge erworben. Zur Deckung des restlichen Bedarfs wurden mehr als 100 Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG aufgenommen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Eigentums- und Pachtflächen überwiegend im Bereich des heutigen Erfurter Kreuzes lagen, verlor durch den Flächenentzug ca. 60 % seiner ursprünglichen Bewirtschaftungsfläche. Nur durch ein intelligentes Flächenmanagement der Flurbereinigungsbehörde konnte die Existenzgefährdung dieses Betriebes vermieden werden.



Abb. 2: Ausschnitt aus dem Wege- und Gewässerplan Molsdorf



Abb. 3: Brückenneubau über das Gewässer Apfelstädt bei Ingersleben



Abb. 4: Regenrückhaltebecken Bergborn westlich der Ortslage Molsdorf

Maßnahmen der Landentwicklung

Infolge der Zerschneidung des Wege- und Gewässernetzes durch die Neubautrassen der Bahn und der Autobahn erfuhr das Verfahrensgebiet in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine umfassende Neugestaltung. Zunächst wurden diejenigen Wirtschaftswege ausgebaut, die künftig durch das veränderte Wegenetzkonzept als Hauptwirtschaftswege genutzt werden mussten. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Brücken über die „Gera“ und die „Apfelstädt“, beides Gewässer I. Ordnung, neu gebaut, da die Bestandsbauten nicht mehr den gestiegenen Verkehrsanforderungen genügten. Insgesamt wurden im Verfahrensgebiet 3,34 km landwirtschaftliche Wege in Schotter und 8,74 km in Asphalt bzw. Beton ausgebaut. Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden durch 39 Maßnahmen auf einer Fläche von 4,17 ha kompensiert.

Da sich infolge des Neubaus der Autobahn A 71 und der ICE-Strecke sowie der Anlage eines nahegelegenen Gewerbegebietes die Abflusströme des Oberflächenwassers änderten, wurde die Ortslage Molsdorf mehrfach überflutet. Abhilfe schaffte hier ein naturnah ausgebautes Regenrückhaltebecken (Abb. 4), welches in enger Abstimmung mit der DEGES und den Naturschutzbehörden auf einer als Kompensationsmaßnahme ausgewiesenen extensiven Grünlandfläche angelegt wurde. Somit konnte ein zusätzlicher Flächenentzug vermieden werden. Darüber hinaus wurden im Verfahren Gewässerschutzstreifen angelegt und Flächen für neue Hochwasserschutzdämme ausgewiesen.

Zusammenarbeit Landentwicklung/Unternehmensträger und Ergebnisse

Das Verfahren Molsdorf ist das nördlichste Verfahren einer ganzen Verfahrenskette aus insgesamt 8 aneinandergrenzenden Unternehmensflurbereinigungen, welche die Realisierung der zwischen Erfurt und dem Thüringer Wald parallel verlaufenden A 71 und ICE-Strecke (sog. Bündelungstrasse) begleiten. Durch eine eng abgestimmte Bearbeitung dieser Verfahren konnten bedeutende Synergieeffekte erzielt werden, z. B. bei der Planung eines verfahrensübergreifenden Wegenetzes. So ist südlich der Landeshauptstadt Erfurt ein mehr als 60 km langes multifunktionales Wegenetz entstanden, welches nicht nur der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, sondern auch der Naherholung der örtlichen Bevölkerung dient.

Im Flurbereinigungsplan werden die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen normalerweise dem jeweiligen Unternehmensträgern zugeteilt. Im Verfahren Molsdorf gibt es die Besonderheit, dass sich die Verkehrswege (Autobahnen, ICE-Strecke und eine Kreisstraße) auf bis zu vier Ebenen kreuzen. In diesen Fällen wurde das Eigentum demjenigen Unternehmens- bzw. Bauasträger zugeordnet, dessen Bauwerk auf unterster Ebene liegt. Für die darüber liegenden Bauwerke wurden Dienstbarkeiten abgeschlossen.

Die neu errichtete A 71 konnte bereits 1998, d. h. nur 3 Jahre nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, dem Verkehr übergeben werden. Zeitgleich wurde auch der sechsspurige Ausbau der A 4 abgeschlossen. Diese äußerst kurzen Realisierungszeiten konnte nur erreicht werden, weil der Unternehmensträger DEGES über vorläufige Anordnungen sehr schnell in die benötigten Flächen eingewiesen wurde und somit ein sofortiger Baubeginn möglich war.